

## WICHTIGE INFORMATION

### ÜBERTRAGUNG DES EUROPÄISCHEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS VON DOMESTIC & GENERAL INSURANCE PLC AN DIE DOMESTIC & GENERAL INSURANCE EUROPE AG

#### 1. HINTERGRUND

- 1.1 Domestic & General Insurance Plc („**DGI**“), eine in England und Wales eingetragene Aktiengesellschaft und Teil der Unternehmensgruppe D&G Group („**D&G Group**“), hat vereinbart, ihr gesamtes „**europäisches Geschäft**“, bestehend in ihrem „**allgemeinen europäischen Versicherungsgeschäft**“ (mit Ausnahme aller Geschäftsbereiche, bei denen der Sitz des Risikos im Vereinigten Königreich der Risikostaat ist), an Domestic & General Insurance Europe AG („**DGIEU**“) zu übertragen, eine in Deutschland eingetragene Versicherungsgesellschaft, die Teil „**D&G Group**“ ist (die „**beabsichtigte Übertragung**“). Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung, in der die Hauptbestandteile der beabsichtigten Übertragung erläutert werden.
- 1.2 Die beabsichtigte Übertragung ist Teil des Umstrukturierungsprozesses der D&G Group im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (allgemein als „**Brexit**“ bekannt). Das zwischen Großbritannien und der EU geschlossene Austrittsabkommen sieht eine Übergangsfrist vor, die am 31. Dezember 2020 enden wird. Die beabsichtigte Übertragung wird es der D&G Group gestatten, auch nach dem Ende der Brexit-Übergangsfrist weiterhin Policen abzuschließen und zu verlängern.

#### 2. ABLAUF DER ÜBERTRAGUNG

- 2.1 Die beabsichtigte Übertragung wird durch Übertragung des Versicherungsgeschäfts im Einklang mit den Bestimmungen von Part VII des Financial Services and Markets Act 2000 (Gesetz über Finanzdienstleistungen und Märkte, kurz: **FSMA**) erfolgen. Das Verfahren bedarf der Genehmigung durch ein Gericht, und die Verhandlung des entsprechenden Antrags beim High Court of England and Wales wurde für den 15. Dezember 2020 im Rolls Building, 7 Rolls Building, Fetter Lane, London, angesetzt. Eventuelle Terminänderungen werden auf der Website bekannt gegeben:  
[www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer](http://www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer).
- 2.2 Das Verfahren erfordert, dass ein unabhängiger Sachverständiger bestellt wird, der einen Bericht über die beabsichtigte Übertragung und deren Folgen für die Versicherungsnehmer erstellt. Herr Tom Durkin von Lane Clark & Peacock (der „**unabhängige Sachverständige**“), Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries (Institut und Fakultät der Versicherungsmathematiker), wurde mit Erstellung eines Gutachtens über die beabsichtigte Übertragung beauftragt. Die Ernennung von Herrn Durkin wurde von der Prudential Regulation Authority in Absprache mit der Financial Conduct Authority genehmigt.
- 2.3 Der Bericht des unabhängigen Sachverständigen kann kostenlos unter [www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer](http://www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer) heruntergeladen werden. Diese Kurzfassung des Ablaufplans und eine Kurzfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen (auf Englisch und übersetzt in andere Sprachen) finden Sie auf dieser Website. Exemplare können ebenfalls kostenlos schriftlich bei Domestic & General

Company Secretary bei Domestic & General Insurance Company Limited, PO Box 75605, 11 Worples Road, London SW19 4JS oder per E-Mail an [Versichererwechsel@domesticandgeneral.com](mailto:Versichererwechsel@domesticandgeneral.com) oder telefonisch unter 0800 000063 angefordert wenden. An diese Adressen können Sie sich auch wenden, falls Sie Fragen zu der beabsichtigten Übertragung haben.

### **3. HAUPTBEDINGUNGEN DER ÜBERTRAGUNG**

#### **3.1 Ablaufplan**

Die beabsichtigte Übertragung sieht vor, dass der High Court von England und Wales die beabsichtigte Übertragung im Einklang mit dem FSMA genehmigt. Wird die gerichtliche Genehmigung erteilt, wird die beabsichtigte Übertragung am 31. Dezember 2020 um 22:58 Uhr GMT (Datum des Inkrafttretens) wirksam. Der dem Gericht vorgelegte Ablaufplan enthält die Hauptbedingungen der beabsichtigten Übertragung, die in den folgenden Abschnitten 3.2 bis 3.6 zusammengefasst sind.

#### **3.2 Übertragung des Geschäfts**

Alle Versicherungspolicen des europäischen Geschäfts von DGI sowie die dazugehörigen unterstützenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Datum des Inkrafttretens automatisch an DGIEU übertragen. In Bezug auf die Übertragung von Versicherungspolicen:

- (a) Für die Versicherungsnehmer haben in Bezug auf diese Policen weiterhin die gleichen Rechte, Leistungen und Verpflichtungen Bestand und es gelten die gleichen Bedingungen;
- (b) alle zukünftigen Versicherungsbeiträge sind an DGIEU anstelle von DGI zu entrichten; und
- (c) alle anhängigen bzw. laufenden Gerichtsverfahren, Beschwerden oder Ansprüche von oder gegen DGI werden von oder gegen DGIEU anstelle des DGI fortgesetzt bzw. eingeleitet.

#### **3.3 Andere Verträge**

Alle Verweise auf DGI in einem übertragenen Vertrag sind als Verweise auf DGIEU zu verstehen, und DGIEU erwirbt alle Rechte und erfüllt alle Pflichten aus diesen Verträgen anstelle von DGI.

#### **3.4 Aufzeichnungen und Datenschutz**

Inhaberschaft, Besitz und Kontrolle der Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem übertragenen Geschäft werden an DGIEU übertragen, und die damit verbundenen personenbezogenen Angaben dürfen von und im Auftrag von DGIEU in dem gleichen Umfang verarbeitet werden, wie sie vom und im Auftrag von DGI vor dem Datum des Inkrafttretens verarbeitet wurden. DGIEU wird den Versicherungsnehmern gegenüber für die gleichen Verpflichtungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Schutz der Privatsphäre verantwortlich sein wie DGI vor dem Datum des Inkrafttretens.

#### **3.5 Kosten und Ausgaben**

Alle Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übertragung und dem Antrag auf Genehmigung der beabsichtigten Übertragung entstehen, einschließlich der Honorare des unabhängigen Sachverständigen, trägt DGI oder eine andere Gesellschaft der D&G Group.

### 3.6 **Geltendes Recht**

Der Ablaufplan und die beabsichtigte Übertragung unterliegen englischem Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt.